

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage Nr. 2402  
der Abgeordneten Britta Müller  
der SPD-Fraktion  
Drucksache 6/5903

### **Umsetzung des Präventionsgesetzes in Brandenburg - Stand zum Abschluss der Landesrahmenvereinbarung**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Mit seinem Beschluss vom 14. Juli 2016 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, auf Basis der Bundesrahmenempfehlungen zum Präventionsgesetz bei den Verbänden der Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass zeitnah eine Landesrahmenvereinbarung erarbeitet und in Kraft gesetzt wird (D 6/4501-B). Auf Nachfragen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien am 14.09.16 und 12.10.16 wurde der Abschluss der Vereinbarung und die abschließende Kabinettsbefassung für Dezember 2016 angekündigt. Trotz schwieriger und langwieriger bundes- und länderspezifischer Prozesse und Abstimmungen zur konkreten Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen konnten Länder wie Hessen (01.04.2016 Abschluss) und Thüringen (07.04.2016) bereits frühzeitig ihrer Landesrahmenvereinbarungen abschließen.

Frage 1: Wann ist mit dem Abschluss der Landesrahmenvereinbarung und der Verabschiedung durch das Kabinett zu rechnen?

zu Frage 1: Die gemeinsame Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung durch die Vertragspartner ist für den 14. März 2017 vorgesehen. Der abgestimmte Entwurf der Landesrahmenvereinbarung wird vor der Unterzeichnung dem Kabinett als Besprechungsunterlage zugeleitet. Eine formale Verabschiedung durch das Kabinett ist nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Frage 2: Welche Ursachen liegen der Langwierigkeit zu Grunde?

zu Frage 2: Ein Entwurf für eine Landesrahmenvereinbarung konnte zwischen den Krankenkassen und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, welches für die beteiligten Ressorts der Landesregierung koordinierte, im Herbst 2016 abgestimmt werden. Die Krankenkassen haben sodann planmäßig jene

Institutionen beteiligt, die nach dem Präventionsgesetz der Landesrahmenvereinbarung beitreten können. Das sind die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit. Nach Auskunft der Krankenkassen hat dieses Beteiligungsverfahren einige Zeit in Anspruch genommen. Ein unmittelbarer Zeitdruck bestand nicht, deshalb konnten die Krankenkassen den von den Beitrittsberechtigten erbetenen und benötigten Zeiträumen für diesen Konsultationsprozess einräumen.

Frage 3: Welche Länder, außer den oben genannten, haben bereits eine Landesrahmenvereinbarung abgeschlossen? Und zu welchem Zeitpunkt?

zu Frage 3: Soweit der Landesregierung die Informationen vorliegen, wurden in folgenden Bundesländern die Landesrahmenvereinbarungen zum Präventionsgesetz unterzeichnet:

<b>Bundesland</b>	<b>Zeitpunkt</b>
Hessen	01.04.2016
Thüringen	07.04.2016
Sachsen	01.06.2016
Rheinland-Pfalz	21.07.2016
Niedersachsen	03.08.2016
Nordrhein-Westfalen	26.08.2016
Hamburg	08.09.2016
Baden-Württemberg	19.10.2016
Sachsen-Anhalt	23.11.2016
Mecklenburg-Vorpommern	16.01.2017
Bremen	17.01.2017